

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GREVESMÜHLEN

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES BAHNGLEISES DER STADT GREVESMÜHLEN

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die BauNVO (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3787).

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr.7 BauGB)

- Wasserflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

(1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Lokalausgabe Grevesmühlen am 13.05.2017. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung im Internet unter www.grevesmuehlen.eu am 10.05.2017.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 23.05.2017 bis zum 23.06.2017 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Lokalausgabe Grevesmühlen am 13.05.2017 erfolgt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung im Internet unter www.grevesmuehlen.eu am 10.05.2017.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(3) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Grevesmühlen, den 10.05.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 mit Schreiben vom 16.05.2017 über die Planungsabsicht unterrichtet und nach Maßgabe § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(5) Die Stadtvertretung hat am 29.10.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Grevesmühlen, den 10.05.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(6) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (gem. § 2 Abs. 2 BauGB) sind mit Schreiben vom 15.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(7) Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.11.2018 bis zum 19.12.2018 während der Dienststunden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Auslegungsunterlagen waren zusätzlich während der gesamten Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen unter www.grevesmuehlen.eu einsehbar.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.11.2018 ortsüblich in der Ostseezeitung, Lokalausgabe Grevesmühlen, bekanntgemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe war unter www.grevesmuehlen.eu im Internet einsehbar. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen bereits vorliegen. Sämtliche umweltrelevante Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(8) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 04.11.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(9) Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 04.11.2019 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 04.11.2019 gebilligt.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(10) Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen wurde vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 30.01.2020 Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

(11) Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom Az.: bestätigt.

Grevesmühlen, den (Siegel)

 Bürgermeister

(12) Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Grevesmühlen, den 10.03.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

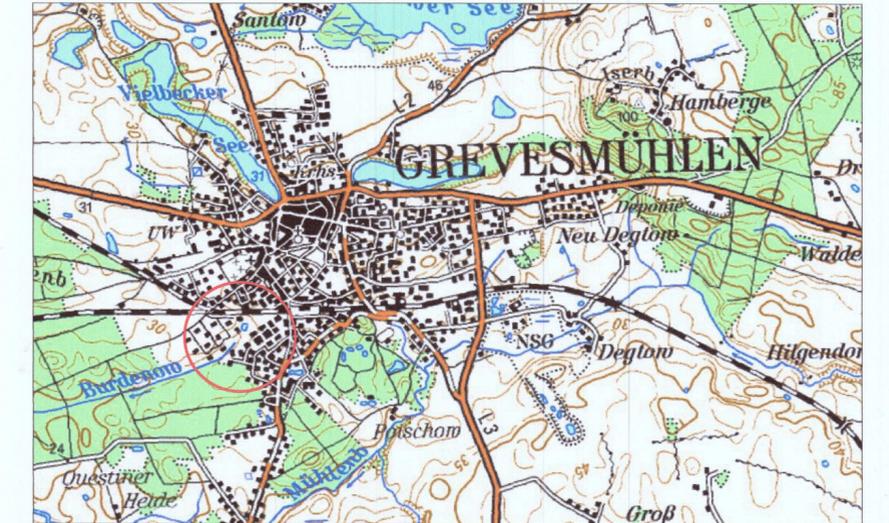
(13) Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Lokalausgabe Grevesmühlen, am 09.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 10.03.2020 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.

Grevesmühlen, den 29.01.2020 (Siegel)

 Bürgermeister

Übersichtskarte



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GREVESMÜHLEN

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES BAHNGLEISES DER STADT GREVESMÜHLEN

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 071057	PROJEKTBEARBEITER: ESCOSURA
-----------------------------------	------------------------	--------------------------------

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | www.ac-planergruppe.de
Hochallee 114 | 20149 Hamburg | 040.4232.6444 | post@ac-planergruppe.de